



Vorsorgen neu mit 100% Aktien
[raiffeisen.ch/vorsorgefonds](https://www.raiffeisen.ch/vorsorgefonds)

Wir sind für Sie da.

Technologische Entwicklungen und neue regulatorische Anforderungen – trotz aller Veränderungen bleibt eines gleich: Wir sind persönlich für Sie da.

Wir danken für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen fürs 2019 Gesundheit, viel Glück und alles Gute.

Ihre Raiffeisenbank

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei

Wesentliche Anpassungen der Reglemente

Per 1. Januar 2019 werden die Raiffeisen Basisreglemente und die Reglemente der Raiffeisen Vorsorge- und Freizügigkeitsstiftung angepasst. Diese Anpassungen erfolgen, um den neuesten Gegebenheiten und veränderten regulatorischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen betreffend Datenschutz, die auf die Raiffeisen Basisreglemente sowie die Reglemente der Vorsorge- und Freizügigkeitsstiftung (nur für Inhaber von Vorsorge- und/oder Freizügigkeitskonten) Anwendung finden.

Basisreglement | Allgemeine Geschäftsbedingungen

13. Datenschutz / Bankkundengeheimnis (Ergänzung)

- Ziffer 13 enthält allgemeine Bestimmungen zum Datenschutz, die in der neu erstellten Datenschutzerklärung im Detail ausgeführt werden. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, werden gewisse Passagen in Ziffer 13 gestrichen.

Basisreglement | Datenschutzerklärung (neues Reglement)

- Die Datenschutzerklärung präzisiert die bisherigen Bestimmungen zum Datenschutz in Ziffer 13 der AGB und bildet die aktuell gültigen Anforderungen der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung ab.
- Zudem soll gegenüber Ihnen als Kunde noch mehr Transparenz geschaffen werden, in welchem Umfang Ihre Daten bearbeitet und ausgewertet werden.
- Darüber hinaus zeigt Ihnen die Datenschutzerklärung detailliert Ihre Rechte im Zusammenhang mit den von uns verarbeiteten Daten auf.

Raiffeisen Vorsorgekonto 3a – Reglement

17. Datenschutz (Ergänzung)

- Die Datenschutzbestimmungen sind auch für das Vorsorgekonto anzuwenden.

Raiffeisen Freizügigkeitskonto – Reglement

16. Datenschutz (Ergänzung)

- Die Datenschutzbestimmungen sind auch für das Freizügigkeitskonto anzuwenden.

Der Umwelt zuliebe verzichten wir darauf, die überarbeiteten Reglemente beizulegen. Sie finden diese unter www.raiffeisen.ch/reglemente, www.raiffeisen.ch/vorsorgen oder bei Ihrer Raiffeisenbank.

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung weiterer wichtiger Neuerungen, die auf die Raiffeisen Basisreglemente Anwendung finden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

14. Einlagensicherung (neue Ziffer)

- Mit der neuen Ziffer 14 AGB erfüllt Raiffeisen die Informationspflichten bezüglich der Einlagensicherung gemäss den Vorgaben der Esisuisse. Weitergehende Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.esisuisse.ch.

16. Ombudsstelle (neue Ziffer)

- Mit der neuen Ziffer 16 AGB möchten wir Sie explizit auf die Schlichtungsmöglichkeit beim Schweizerischen Bankenombudsman hinweisen.

Bedingungen für den Zahlungsverkehr

2. Anforderungen an Zahlungsaufträge (Ergänzung)

- Ihre Sorgfaltspflichten bei elektronisch erfassten Zahlungsaufträgen werden in Ziffer 2 der Bedingungen für den Zahlungsverkehr präzisiert.

2.2 Ausland (Ergänzung)

- In Ziffer 2.2 wird explizit darauf hingewiesen, dass bei Auslandzahlungen (je nach Land und der dort geltenden Praxis) ein Währungswechsel vorgenommen werden kann, auf welchen Raiffeisen keinen Einfluss hat.

Bedingungen Raiffeisen E-Banking

4. Sorgfaltspflichten des Kunden (Ergänzung)

- In Ziffer 4 der Bedingungen Raiffeisen E-Banking werden die Sorgfaltspflichten (Geheimhaltungspflichten Legitimationsinstrumente, Schutz der elektronischen Geräte, Sicherheits-Updates) bei der Nutzung des E-Bankings verdeutlicht.

6. Aufträge ohne Beratung (Ergänzung)

- Ziffer 6 der Bedingungen Raiffeisen E-Banking wird dahingehend erweitert, dass inskünftig auch der Devisenhandel und weitere Transaktionen abgedeckt sind.

TWINT – das digitale Bargeld

der Schweiz

Egal ob unter Freunden, in Online-Shops,
an der Kasse oder beim Parkieren:
Mit Raiffeisen TWINT bezahlen Sie bequem
und sicher mit dem Smartphone.

Die Voraussetzungen für die Nutzung
sowie weitere Informationen finden Sie
auf www.raiffeisen.ch/twint.

Jetzt QR-Code scannen
und Raiffeisen TWINT
kostenlos herunterladen



Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung weiterer wichtiger Neuerungen, die auf die Reglemente der Vorsorge- und Freizügigkeitsstiftung Anwendung finden. Sie gelten nur für Kunden mit einem Vorsorge- und/oder Freizügigkeitskonto.

Raiffeisen Vorsorgekonto 3a – Reglement

4. Konditionen (neuer Artikel)

- Der neue Artikel 4 fasst sämtliche Konditionen des Vorsorgekontos zusammen. Diese umfassen unter anderem die Verzinsung, allfällige Gebühren sowie Kündigungsfristen.

7. Ordentlicher Ablauf (Ergänzung)

- Der Artikel 7 enthält neu den Zusatz über die Auszahlung des Vorsorgekontos bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters ohne Kundeninstruktion.

13. Begünstigungsordnung (Ergänzung)

- Der Artikel 13 enthält neu eine präzierte Bestimmung zur Zulassung von Lebenspartnern als Begünstigte.

Raiffeisen Freizügigkeitskonto – Reglement

4. Konditionen (neuer Artikel)

- Der neue Artikel 4 fasst sämtliche Konditionen des Freizügigkeitskontos zusammen. Diese umfassen unter anderem die Verzinsung, allfällige Gebühren sowie Kündigungsfristen.

6. Ordentlicher Ablauf (Ergänzung)

- Der Artikel 6 enthält neu den Zusatz über die Auszahlung der Freizügigkeitsleistung bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters ohne Kundeninstruktion.

10. Auszahlung (Ergänzung)

- Der Artikel 10 regelt neu zusätzlich die Modalitäten, wenn bei einem Todesfall keine Erben gemäss Begünstigungsordnung vorhanden sind oder diese nicht ausfindig gemacht werden können.

12. Begünstigungsordnung (Ergänzung)

- Der Artikel 12 enthält neu eine präzierte Bestimmung zur Zulassung von Lebenspartnern als Begünstigte.

Machen Sie mehr aus Ihrer privaten Vorsorge.

Mit dem Vorsorgekonto 3a verfügen Sie über eine gute Grundlage für Ihre private Altersvorsorge. Aber es geht noch besser: Unsere Vorsorgefonds bieten die Möglichkeit, sich optimal auf die Zukunft vorzubereiten.

Sie besitzen ein Raiffeisen Vorsorgekonto 3a oder Freizügigkeitskonto und möchten in Aktien investieren? Dann bieten wir Ihnen NEU eine passende Lösung an. Der neue Raiffeisen Fonds investiert zu 100% in Aktien.

Überzeugen Sie sich selbst: www.raiffeisen.ch/vorsorgefonds oder direkt bei Ihrer Raiffeisenbank.

